Gemeinde Wandlitz
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Am Linaweg“ Gemarkung Klosterfelde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der von der Gemeindevertretung Wandlitz in ihrer Sitzung am 12.10.2026 mit Beschluss-Nr. BV-GV/2025-0164 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Am Linaweg“ (Stand Juli 2026) wird auf der Internetseite der Gemeinde Wandlitz unter www.wandlitz.de/blp sowie unter www.geoportal-wandlitz.de in der Zeit **vom 16. November 2026 bis zum 17. Dezember 2026** veröffentlicht. Mit dem Planentwurf werden die Begründung, der Umweltbericht, das Schallgutachten, der geotechnische Bericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen als alternative Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum

montags, mittwochs, donnerstags	**von 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr**
dienstags	**von 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr**
freitags	**von 8:00 – 12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Hochbauamt (1. OG Neubau) der Gemeindeverwaltung Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 157, 16348 Wandlitz ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise auf dem elektronischen Wege an folgende E-Mail übermittelt werden: isabell.liske@wandlitz.de. Alternativ können Stellungnahmen auch per Post an folgende Adresse gesendet werden: Gemeinde Wandlitz, Hochbauamt, Prenzlauer Chaussee 157, 16348 Wandlitz. Zudem besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der oben genannten Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift im Hochbauamt der Gemeinde Wandlitz abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Wandlitz.

Vorliegende Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichts, des Schallgutachtens, des geotechnischen Berichts sowie der zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind, nach Schutzgütern und Themenbereichen geordnet, in den veröffentlichten Unterlagen verfügbar:

Schutzgut Boden:

- Aussagen zu Bodeneigenschaften und Versickerungsfähigkeit

Postanschrift
Postfach 1111
16342 Wandlitz

Rathaus
Prenzlauer Chaussee 157
16348 Wandlitz
Tel: 033397 66-0
Fax: 033397 66-116

gemeinde@wandlitz.de

Sprechzeiten
Dienstag: 9-12 und 14-18 Uhr
Donnerstag: 9-12 Uhr

Internetadresse www.wandlitz.de

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
Kto.: 500 959
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE80 1203 0000 0000 5009 59
BIC: BYLA DEM 1001
Gläubiger-ID: DE 51WAN00000131165

- Einschätzung der Auswirkungen der Planung auf den Boden
- Aussagen zur geplanten Gesamtversiegelung

Schutzgut Oberflächen- und Grundwasser:

- Einschätzung der Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser
- Aussagen zur Niederschlagsentwässerung

Biotope und Vegetation:

- Beschreibung der naturräumlichen Situation und der Biotop- und Vegetationsstrukturen einschließlich Biotoptypenkartierung
- Einschätzung zu den Auswirkungen der Planung auf Biotope und Vegetation

Schutzgut Fauna und Lebensräume:

- Potenzialabschätzung zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten
- Aussagen zu artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Schutzgut Klima und Luftqualität:

- Einschätzung der Auswirkungen der Planung auf Klima sowie Luftqualität

Schutzgut Orts -und Landschaftsbild

- Einschätzung der Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild

Schutzgut Mensch

- Untersuchung der auf das Plangebiet einwirkenden anlagen- und verkehrsbedingten Immissionen sowie Ableitung erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen

Eingriff in Natur und Landschaft:

- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO sowie dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Die beiliegende Übersichtskarte mit dem geänderten Geltungsbereich ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Wandlitz, den 15.10.2026

Oliver Borchert
Bürgermeister